

Veranstaltungen

07. - 09.07.2026
Basiswissen Fernwärme
 Frankfurt am Main

17.08. - 09.10.2026
**Grundlagenmodul: Fachkraft
 Fernwärme nach QRT Stufe C**
 Erfurt

16. - 17.09.2026
**Arbeitssicherheit bei Planung,
 Bau und Betrieb von Wärme-
 verteilungsanlagen**
 Fulda

31 DRESDNER
Fernwärme-Kolloquium
 22.+23.09.2026 | Dresden
www.dresdner-kolloquium.de

22.-23.09.2026
**Fachkraft für die Messung von
 thermischer Energie nach
 AGFW FW 608**
 Duisburg

29.-30.09.2026
**GBU- Gefährdungsbeurteilung in
 der Fernwärme**
 Berlin

06.-07.10.2026
**TAB Heizwasser – vom AGFW-
 Wortlaut zur individuellen TAB**
 Marburg

13.-14.10.2026
**Messung thermischer Energie
 im Zeitenwandel**
 Berlin

21.-22.10.2026
Trends im Leitungsbau
 Frankfurt am Main

Weitere Informationen unter:
www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?
 Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
 Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de



Änderungen zum BEW-Merkblatt: Aufstockungen und Sicherheitszuschläge

Das BAFA informiert in den FAQ auf seiner Seite zu neuen Regelungen in der Antragsstellung und im Ablauf der Bewilligung von Aufstockungen.

Die Anzahl an möglichen Aufstockungsanträgen wird nun klargestellt: nach Erhalt eines Zuwendungsbescheids kann einmal (Module 1 und 3) bzw. einmal pro Förderjahr (Modul 2) eine Erhöhung des Förderbetrags beantragt werden. Der Antrag auf Aufstockung wird unabhängig vom Zeitpunkt seines Eingangs gemeinsam mit dem nächsten Zwischen- bzw. Verwendungsnachweis geprüft und beschieden. Es können jedoch bereits mit der Eingangsbestätigung Leistungen auf eigenes Risiko beauftragt werden.

Gleichzeitig wird konkretisiert wann eine Änderung im Projekt als Aufstockung oder als gänzlich neuer Antrag zu stellen ist: „*Das Merkblatt sieht u. a. vor, dass für eine Aufstockung neue Ausgabenpositionen hinzukommen müssen, die im Antrag nicht enthalten waren oder – falls vorhandene Positionen erhöht werden sollen – sich diese wesentlich ändern müssen.*“

Neue Ausgabenpositionen, die gut abgrenzbar sind, sollen grundsätzlich nicht über eine Aufstockung, sondern über ein weiteres Maßnahmenpaket Modul 2 oder über einen Antrag Modul 3 beantragt werden. Aufstockungen für neue Ausgabenpositionen werden nur ausnahmsweise bewilligt, wenn die neuen Positionen technisch so eng mit den Maßnahmen des aufzustockenden Antrags verknüpft sind, dass ein weiteres Maßnahmenpaket Modul 2 oder ein Antrag Mo-

dul 3 nicht sachdienlich ist (z. B. Aufstockung möglich bei gravierender Konzeptänderung bzgl. Wärmeerzeuger oder Leitungsnetz).“

Eine weitere Neuerung ist, wie Sicherheits- oder Risikozuschläge in der Antragsstellung berücksichtigt werden können. Diese können mit einer entsprechenden Begründung auf einzelne konkrete Ausgabenpositionen aufgeschlagen werden, ggf. mit einem Angebot zur Plausibilisierung der Begründung.

Die Maßgabe ist jedoch weiterhin, dass „der Finanzierungsplan, den Sie mit dem Förderantrag einreichen, möglichst realistische Erwartungswerte zu den geplanten Ausgaben ohne erhebliche Über- oder Unterschätzungen enthalten [soll].“ Ebenso „[werden] Allgemeine Zuschläge als eigenständige Ausgabenposition („Sontiges“ oder „Unvorhergesehenes“) vom BAFA nicht akzeptiert.“

Die Details der Änderungen und weiterführende Informationen finden Sie unter: www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waerменetze/Effiziente_Waerменetze/effiziente_waerменetze_node.html

Tobias Roth M.Eng.
 Tel.: +49 69 6304-347
 E-Mail: t.roth@agfw.de



Dr. Christopher Gort
 Tel.: +49 69 6304-283
 E-Mail: c.gort@agfw.de



Quo vadis GModG: Kritische Stimmen überwiegen

Das Gebäudemodernisierungsgesetz bleibt umstritten. Nach der Stellungnahme des Bundesrates am 12. Juni und der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie am 22. Juni zeigt sich: Der Entwurf der Bundesregierung steht politisch und fachlich weiter unter Druck.

Der Bundesrat fordert unter anderem mehr Spielraum für die Länder. Diesen solle es möglich sein, strengere Vorgaben für neue Heizungen zu erlassen und die auf Bundesebene entfallende Pflicht zur Außerbetriebnahme alter Öl- und Gasheizungen wieder einzuführen. Zudem sollten große Stakeholder, etwa Wohnungsbaugenossenschaften, Klimaziele über Gebäudeportfolios, statt über einzelne Gebäude erfüllen dürfen. Besonders relevant ist die For-

derung, dass die Anforderungen der Biotreppe ab 2029 auch für Anlagen gelten sollen, die seit 2024 eingebaut wurden. Die finale Bundesratsstimmung blieb zwar hinter den schärferen Empfehlungen der Ausschüsse zurück. Der politische Befund bleibt dennoch klar: Auch aus den Ländern kommt Korrekturbedarf.

In der öffentlichen Anhörung erntete der Gesetzesentwurf ebenfalls deutliche Kritik. Zwar wurde die Streichung der 65-Prozent-Vorgabe teilweise begrüßt, die geplante Biotreppe stieß jedoch auf breite Skepsis. Kritisiert wurden vor allem unsichere Verfügbarkeiten, schwer kalkulierbare Preise und erhebliche Kostenrisiken für Eigentümer und Mieter. Auch die hälftige Aufteilung fossiler Mehrkosten wurde kontrovers bewertet. Verbrauchernahe Organisationen sahen

darin nur einen unzureichenden Zwischenschritt, Vermieter- und Eigentümervertreter warnten vor zusätzlichen Belastungen durch verbrauchsabhängige Kosten.

Ein weiterer zentraler Kritikpunkt war, dass Biotreppe und Grüngasquote deutlich hinter den Dekarbonisierungsvorgaben für Wärmenetze im Wärmeplanungsgesetz zurückbleiben. Der AGFW mahnt dieses fehlende Level-Playing-Field seit Langem gegenüber der Politik an und fordert ein Wärmepaket, das faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Erfüllungsoptionen herstellt.

Mehrere Sachverständige warnten zudem, dass das GModG die Planungs- und Investitionssicherheit für Versorger, Kommunen und Verbraucher gefährden könnte. Die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung und die Transformationspläne der Fernwärmeversorger würden abgeschwächt. Gleichzeitig drohe Verbrauchern eine Kostenfalle, wenn fossile Heizungs-technologien kurzfristig attraktiver erscheinen, langfristig aber teurer werden. In der Anhörung wurde deshalb unter anderem gefordert, die Biotreppe in ausgewiesenen Fernwärmeausbaubereichen nicht als Erfüllungsoption zuzulassen, um wirtschaftlich tragfähige Quartierslösungen nicht zu schwächen.

Auch Förderung, Kraft-Wärme-Kopplung und das Kostenneutralitätsgebot blieben wichtige Themen. Die Fortführung von

BEG und BEW wurde von mehreren Sachverständigen als zentral benannt. Die KWK und ihre Beiträge zur Entlastung lokaler Stromnetze seien im GModG bislang zu wenig berücksichtigt. Zudem wurde das Kostenneutralitätsgebot beim Anschluss an Wärmenetze kritisiert, da es vielen Eigentümern den Umstieg auf Fernwärme deutlich erschwere und den Ausbau bremse.

Die Anhörung hat gezeigt: Trotz unterschiedlicher Interessenlagen überwog die Kritik am GModG deutlich. Benannt wurden zentrale Schwachstellen, etwa bei der Biotreppe, bei der fehlenden Konsistenz mit dem Wärmeplanungsgesetz und bei Fragen der verfassungsrechtlichen Tragfähigkeit. Entscheidend ist nun, ob die Politik diese Hinweise noch aufgreift oder ob das GModG in der vorliegenden Form vor der Sommerpause das Parlament passiert. Klar ist: Planungssicherheit bleibt der Schlüssel für das Gelingen der Wärmewende. Eine weitere Diskussion bis in den Herbst hinein dürfte eher neue Unsicherheiten schaffen als Klärung bringen.

Joshua Trapp M.A.
Tel.: +49 69 6304-210
E-Mail: j.trapp@agfw.de



Dipl.-Kfm. John A. Miller
Tel.: +49 69 6304-352
E-Mail: j.miller@agfw.de



Warum Fachkompetenz in der Fernwärme kein Zufallsprodukt sein darf

Fachkräftesicherung ist mehr als Recruiting. Die entscheidende Frage lautet: Wie befähigen wir Menschen, die neu in die Fernwärme einsteigen – ob intern oder von außen?

In die Fernwärme kommen immer mehr Menschen – Spartenfremde aus anderen Bereichen der Energiewirtschaft und Quereinsteiger aus branchenfremden Berufen. Das ist gut, es bringt frischen Wind. Aber frischer Wind wärmt keine Häuser. Wer in der Fernwärme Aufgaben und Verantwortung übernimmt, arbeitet in einem sicherheitsrelevanten Umfeld mit hohen technischen Anforderungen. Strukturierte Befähigung ist keine Option – sie ist Voraussetzung.

Das Fundament legen

Das Grundlagenmodul zur Fachkraft Fernwärme gibt Orientierung und Sicherheit – für die Aufgaben im Arbeitsalltag, im Team und für alle, die neu in die Fernwärme einsteigen. Mehr als nur ein Pflichttermin zum Abhaken.

Das Modul ist Startpunkt für den Weg zur geprüften Fachkraft Verteilnetzplanung (QRT-Stufe C) – und eignet sich unabhän-

gig davon zur strukturierten Einarbeitung von Spartenfremden und Quereinsteigern.

Weitere Module für die Handlungsfelder Netzbetrieb, Anschlussstationen und Messung sowie Verteilnetzberechnung sind in Planung und sollen auf dem Grundlagenmodul aufsetzen – orientiert an den Bedarfen der Branche.

Qualität, die belastbar ist

Die Prüfung des Grundlagenmoduls erfolgt auf Grundlage der DVGW / VDE/FNN / AGFW-Fortbildungsregelung. Der Abschluss mit offiziell anerkanntem Verbandszertifikat stärkt sowohl das individuelle Profil als auch die Qualifikationsbasis im Unternehmen.

Termine: 3 Wochen im Zeitraum vom 17.08. - 09.10.2026
Anmeldung und weitere Infos finden Sie [hier](#).

Errol Unger M.A.
Tel.: +49 69 6304-254
E-Mail: e.unger@agfw.de



SAVE THE DATE:
22.+23.09.26 | Dresden

31 DRESDNER
Fernwärme-Kolloquium